

Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 24.10.2024, 17:30 Uhr**
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 25.04.2024, Nr. 05/2024 und vom 16.05.2024, Nr. 06/2024
- TOP 3 Wahl der Ortschaftsräte am 09. Juni 2024
hier: Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher und Stellvertreter
- TOP 4 Ernennung der Ortsvorsteher zu Ehrenbeamten auf Zeit mit Vereidigung und
Verpflichtung
- TOP 5 Ehrung von ausgeschiedenen Ortsvorstehern
- TOP 6 Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirats des Stadtbezirks Bad. Igelsbach
- TOP 7 Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirats des Stadtbezirks Unterdiebach
- TOP 8 Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirats des Stadtbezirks Gaimühle
- TOP 9 Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Bezirksbeiräte
- TOP 10 Balkon-PV-Anlagen
hier: Beendigung einer Förderung
- TOP 11 Kindertagesstätte Im Schafwiesenweg 69412 Eberbach
hier: Vergabe der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung
- TOP 12 Auslagerung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb
- TOP 13 Selbsterbringung Linienbündel Stadtbus Eberbach
- TOP 14 Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans
2024
- TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-220

Datum: 01.10.2024

Beschlussvorlage

Wahl der Ortschaftsräte am 09. Juni 2024

hier: Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher und Stellvertreter

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt folgende Ortsvorsteher, sowie deren stellvertretenden Ortsvorsteher/stellvertretende Ortsvorsteherin auf Vorschlag des jeweiligen Ortschaftsrats:

1. Ortschaftsrat Lindach

- a) Ortsvorsteher: Ortschaftsrat Achim Helm
- b) 1. Stellvertreter: Ortschaftsrat Dr. Oliver Petersen
- c) 2. Stellvertreter: Ortschaftsrat Steffen Bissdorf

2. Ortschaftsrat Rockenau

- a) Ortsvorsteher: Ortschaftsrat Dieter Redder
- b) Stellvertreter: Ortschaftsrat Sascha Köhler

3. Ortschaftsrat Pleutersbach

- a) Ortsvorsteher: Ortschaftsrat Finn Rupp
- b) Stellvertreterin: Ortschaftsrätin Anouk Häfner

4. Ortschaftsrat Friedrichsdorf

- a) Ortsvorsteher: Ortschaftsrat Philipp Stelz-Hofmann
- b) 1. Stellvertreterin: Ortschaftsrätin Birgit Biber
- c) 2. Stellvertreterin: Ortschaftsrätin Anja Claussen

5. Ortschaftsrat Brombach

- a) Ortsvorsteher: Ortschaftsrat Robin Seib
- b) Stellvertreter: Ortschaftsrat Dennis Weber

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 71 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte (§ 69 Abs. 1 GemO) vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates gewählt.

Diese Wahl erfolgt in mehreren Verfahrensschritten:

Schritt 1: Wahlvorschlag des Ortschaftsrates an den Gemeinderat

Der Ortschaftsrat hat in diesem 1. Schritt die Aufgabe, einen Ortsvorsteher und einen oder mehrere Personen als stellvertretende Ortsvorsteher zu wählen, die dem Gemeinderat vorgeschlagen werden sollen.

Das Wahlverfahren im Ortschaftsrat stellt sich wie folgt dar:

- Wahlvorschläge können eingebracht werden durch den Ortsvorsteher und jeden Ortschaftsrat, auch Eigenbewerbung ist möglich
- um in den Wahlvorschlag an den Gemeinderat aufgenommen zu werden, muss der Bewerber die Stimmen von **mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Ortschaftsratsmitglieder** erreichen (absolute Mehrheit).
- Wahlbewerber sind nicht befangen (§ 18 Abs. 3 GemO)

Wählbar als Ortsvorsteher sind die Mitglieder des Ortschaftsrates sowie alle wählbaren Ortschaftsbürger (§ 71 Abs.1 Satz 1 GemO). Wählbar als Stellvertreter sind alle Mitglieder des Ortschaftsrates.

Die Beschlussfassung über den Wahlvorschlag erfolgt durch Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO, d.h. grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln. Es kann offen gewählt werden, wenn auf entsprechenden Antrag hin kein Mitglied widerspricht.

Bei den vorgeschlagenen Personen in den einzelnen Ortschaften wurde die absolute Mehrheit immer erreicht.

Es liegen nach den Protokollen über die Sitzungen in den einzelnen Ortschaften folgende Vorschläge vor.

Die oben genannten Bewerber des Wahlvorschlags des Ortschaftsrats Friedrichsdorf wurden in der Sitzung vom 18.09.2024 mit je 5 Ja-Stimmen einstimmig gewählt.

In der Sitzung des Ortschaftsrats Lindach am 19.09.2024 wurden zwei Bewerber für das Amt des Ortsvorstehers vorgeschlagen. Aus der Mitte des Ortschaftsrates stand Herr Achim Helm zur Wahl sowie, als weiterer Vorschlag, der Ortschaftsbürger Lothar Jost. Ortschaftsrat Helm erhielt mit 4 Ja-Stimmen die benötigte absolute Mehrheit.

Für das Amt des 1. Stellvertreters wurde Ortschaftsrat Dr. Petersen mit 5 Ja-Stimmen und bei eigener Enthaltung gewählt.

Für das Amt des 2. Stellvertreters wurden 2 Wahlgänge benötigt. Es standen 2 Bewerber zur Wahl. Im 1. Wahlgang erhielt keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit der Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten. Im 2. Wahlgang findet gemäß § 37 Abs. 2

Satz 2 GemO eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Im 2. Wahlgang wurde der Bewerber mit 3 Ja-Stimmen gewählt.

Die oben genannten Bewerber für das Amt des Ortsvorstehers und des 2. Stellvertreters des Wahlvorschlags des Ortschaftsrats Brombach wurden in der Sitzung vom 30.09.2024 je einstimmig (6 Ja-Stimmen) gewählt.

Die oben genannten Bewerber des Wahlvorschlags des Ortschaftsrats Rockenau wurden in der Sitzung vom 02.10.2024 mit je 8 Ja-Stimmen einstimmig gewählt.

Die oben genannten Bewerber des Wahlvorschlags des Ortschaftsrats Pleutersbach wurden in der Sitzung vom 02.10.2024 mit je 7 Ja-Stimmen einstimmig gewählt.

Schritt 2: Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat

Nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO sind Wahlen grundsätzlich geheim und mit Stimmzetteln durchzuführen. Der Gemeinderat kann offen wählen, wenn auf entsprechenden Antrag hin kein Mitglied widerspricht. Die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters findet je in getrennten Wahlgängen statt.

Der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Dies gilt auch für einen evtl. erforderlichen 2. Wahlgang.

Der Gemeinderat kann mit der Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Falle wäre der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.

Sofern geheime Wahl durchgeführt werden soll, sind von der Verwaltung entsprechende Stimmzettel vorbereitet worden.

Die gewählten Ortsvorsteher sind anschließend nach § 71 Abs. 1 Satz 3 GemO zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Dies erfolgt in der Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2024.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-221

Datum: 02.10.2024

Beschlussvorlage

Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirats des Stadtbezirks Bad. Igelsbach
Tischvorlage

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Gemäß § 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden

1. Herr Dr. Andreas Wiese
2. Herr Kai Bartmann
3. Frau Rebekka Wehrle

als Mitglieder des Bezirksbeirats Badisch Igelsbach bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

In den Stadtbezirken Bad. Igelsbach, Gaimühle und Unterdiebach ist die Bezirksverfassung gemäß den §§ 64 ff der GemO eingerichtet und in ihnen sind Bezirksbeiräte gebildet (§ 19 der Hauptsatzung der Stadt Eberbach).

Den Bezirksbeiräten dieser Stadtbezirke gehören je 3 im jeweiligen Stadtbezirk wohnhafte wählbare Bürger als Mitglieder an. Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Bei der Bestellung der Bezirksbeiräte soll das von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im jeweiligen Wahlbezirk erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden, wenn nicht in einer Einwohnerversammlung hierfür Personen vorgeschlagen werden, gegen deren Benennung keine schwerwiegenden Gründe sprechen.

Am 09.10.2024 fand im Stadtbezirk Badisch Igelsbach eine entsprechende Einwohnerversammlung statt.

Es wurden insgesamt 4 Personen vorgeschlagen. Um ein Stimmungsbild aus dem Bezirk zu erhalten wurde eine geheime, nichtamtliche Wahl durchgeführt.

Die Auszählung hat Bürgermeister Reichert und Hauptamtsleiterin Steck übernommen.

Die im Beschlussantrag genannten Personen erhielten die höchsten Stimmzahlen und werden somit zur Bestellung dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Vorsitzender des Bezirksbeirates ist nach § 65 Abs. 3 der GemO der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter. Dem Vorschlag der Einwohnerversammlung folgend, wird Herr Dr. Andreas Wiese mit dem Vorsitz beauftragt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-222

Datum: 02.10.2024

Beschlussvorlage

Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirats des Stadtbezirks Unterdiebach
Tischvorlage

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Gemäß § 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden

1. Herr Andreas Meier
2. Frau Beate Schölch
3. Frau Dr. Sara Landa

als Mitglieder des Bezirksbeirats Unterdiebach bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

In den Stadtbezirken Bad. Igelsbach, Gaimühle und Unterdiebach ist die Bezirksverfassung gemäß den §§ 64 ff der GemO eingerichtet und in ihnen sind Bezirksbeiräte gebildet (§ 19 der Hauptsatzung der Stadt Eberbach).

Den Bezirksbeiräten dieser Stadtbezirke gehören je 3 im jeweiligen Stadtbezirk wohnhafte wählbare Bürger als Mitglieder an. Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Bei der Bestellung der Bezirksbeiräte soll das von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im jeweiligen Wahlbezirk erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden, wenn nicht in einer Einwohnerversammlung hierfür Bürger vorgeschlagen werden, gegen deren Benennung keine schwerwiegenden Gründe sprechen.

Am 09.10.2024 fand im Stadtbezirk Unterdiebach eine entsprechende Einwohnerversammlung statt.

Es wurden die oben genannten Personen vorgeschlagen.

Vorsitzender des Bezirksbeirates ist nach § 65 Abs. 3 der GemO der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter. Dem Vorschlag der Einwohnerversammlung folgend, wird Herr Andreas Meier mit dem Vorsitz beauftragt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-223

Datum: 02.10.2024

Beschlussvorlage

Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirats des Stadtbezirks Gaimühle
Tischvorlage

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Gemäß § 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden

1. Herr Gernot Dürr
2. Frau Heike Eberle
3. Herr Sven Berndt

als Mitglieder des Bezirksbeirats Gaimühle bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

In den Stadtbezirken Bad. Igelsbach, Gaimühle und Unterdielbach ist die Bezirksverfassung gemäß den §§ 64 ff der GemO eingerichtet und in ihnen sind Bezirksbeiräte gebildet (§ 19 der Hauptsatzung der Stadt Eberbach).

Den Bezirksbeiräten dieser Stadtbezirke gehören je 3 im jeweiligen Stadtbezirk wohnhafte wählbare Bürger als Mitglieder an. Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Bei der Bestellung der Bezirksbeiräte soll das von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im jeweiligen Wahlbezirk erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden, wenn nicht in einer Einwohnerversammlung hierfür Personen vorgeschlagen werden, gegen deren Benennung keine schwerwiegenden Gründe sprechen.

Am 09.10.2024 fand eine entsprechende Einwohnerversammlung statt.

Es wurden die oben genannten Personen vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen waren bisher schon Mitglieder des Bezirksbeirats.

Vorsitzender des Bezirksbeirates ist nach § 65 Abs. 3 der GemO der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter. Dem Vorschlag der Einwohnerversammlung folgend, wird Herr Gernot Dürr weiterhin mit dem Vorsitz beauftragt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Balkon-PV-Anlagen
hier:Beendigung einer Förderung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Beendigung der Förderung für „steckerfertige Erzeugungsanlagen“, nachfolgend Balkon-PV-Anlagen wird mit sofortiger Wirkung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

Klimarelevanz:

Positive Klimawirkung

Gemäß Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt eine Klimarelevanz vor, da sich durch eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen der Strommix in Deutschland zunehmend von fossil erzeugtem Strom zu regenerativ erzeugtem Strom wandelt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Beendigung der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 200 € pro Balkon-PV-Anlage mit sofortiger Wirkung, wird mit günstigeren Preisen und Wegfall der MwSt. beim Erwerb und Vereinfachungen bei der Installation der Balkon-PV-Anlagen begründet.

Die ursprünglich als Anschub gedachte Förderung bewegt sich mittlerweile auf Grund der geschilderten Vergünstigungen, im Bereich von 35 – 80 % der Anschaffungskosten für eine Balkon-PV-Anlage, was aus den den Zuschussanträgen beigelegten Rechnungen ersichtlich ist.

Eine sich aus dem Wegfall der Förderung ergebende Erhöhung der Amortisationsdauer für Balkon-PV-Anlagen von ca. 2 auf 4 Jahre bei durchschnittlichen Anschaffungskosten ist zumutbar. Bei Einrichtung der Förderung 2022, waren auf Grund der höheren Preise zzgl. MwSt. und der aufwändigeren Installation deutlich längere Amortisationsdauern üblich.

Die Anschaffung einer Balkon-PV-Anlage amortisiert sich somit bei durchschnittlichen Anschaffungspreisen binnen kurzer Zeit und benötigt keine zusätzliche Förderung mehr.

Weiteres Vorgehen, Finanzierung und Empfehlung

Entsprechende Haushaltsmittel für die Finanzierung der Zuschussgewährung bis zur Beendigung der Förderung sind im Haushaltsplan 2024 in der Kostenstelle Klimaschutz 56105002, Konto 42710000 berücksichtigt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2024-219

Datum: 30.09.2024

Vergabeermächtigung

Kindertagesstätte Im Schafwiesenweg 69412 Eberbach
hier: Vergabe der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Für die Maßnahme Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der Kindertagesstätte im Schafwiesenweg 69412 Eberbach wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 186.000,00 Euro brutto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle/Sachkonto 1124 5070 / 4241 0500.

Klimarelevanz: Keine

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der Kindertagesstätte im Schafwiesenweg 69412 Eberbach wird nach dem Hygieneleitfaden für die Kinderbetreuung des Landes Gesundheitsamtes Baden-Württemberg ausgeschrieben.
- b) Beginn: 01.01.2025 bis 31.12.2027, der Auftraggeber behält sich eine optionale Verlängerung, der Reinigungsdienstleistung, von einem Kalenderjahr vor.

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der UVgO eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Eine Auswertungsmatrix wird angewendet

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle/Sachkonto 11245070 / 4241 0500.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2024-216

Datum: 27.09.2024

Beschlussvorlage

Auslagerung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwasserbeseitigung aus dem Kernhaushalt der Stadt Eberbach in einen neu zu gründenden Eigenbetrieb auszulagern.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Auslagerung und Vorbereitung der erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse beauftragt.

Klimarelevanz:

Für diesen Beschluss ist keine Klimarelevanz erkennbar.

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangslage:

Aktuell wird die Abwasserbeseitigung der Stadt Eberbach als sogenannter Regiebetrieb im Kernhaushalt bei der Produktgruppe 5380 abgebildet. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Kanalisation, Kläranlage, Regenüberlaufbecken, Hauptsammler und Pumpwerke. Gebucht werden hier die Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushalts in Höhe von jeweils ca. 3,5 Mio. € sowie die Investitionsmaßnahmen, welche aktuell und auch in den Folgejahren jeweils zwischen 2 und 3 Mio. € jährlich liegen.

Im Vergleich mit anderen Kommunen stellt die Verbuchung der Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt beinahe schon eine Sonderstellung dar. In den meisten Kommunen Baden-Württembergs wird die Abwasserbeseitigung in einem separaten Wirtschaftsplan, außerhalb des städtischen Haushalts, abgebildet. In der Regel handelt es sich hierbei um die Rechtsform eines Eigenbetriebs oder eines Zweckverbands.

Handlungsbedarf:

Insbesondere die sehr hohen Investitionsmaßnahmen bei der Abwasserbeseitigung sind im Haushaltsplan der Stadt Eberbach kaum mehr darstellbar. Bereits ab dem Jahr 2024 und insbesondere in den Folgejahren müssen die Investitionen im städtischen Haushalt zu einem hohen Anteil über Kredite finanziert werden. Die daraus resultierende Verschuldung wird von der Kommunalaufsicht bereits heute sehr kritisch gesehen. In naher Zukunft wäre bei einer Beibehaltung der aktuellen Situation mit einer Versagung der Genehmigung des Haushaltsplans der Stadt Eberbach zu rechnen.

Bedingt durch die Vorgaben des Gesamtdeckungsprinzips bei Kommunalhaushalten können heute die anteiligen Kredite nicht direkt der Abwasserbeseitigung zugewiesen werden. Ebenfalls unterscheiden sich die Kreditlaufzeiten teilweise mit den Abschreibungszeiten der Anlagegüter. Dies würde sich durch die Rechtsform eines Eigenbetriebs ändern, da hier zukünftig alle erforderlichen Kredite direkt im Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung aufgenommen und dort auch die Aufwendungen für Zins und Kredittilgung finanziert werden. Die Finanzierung der Aufgabenerfüllung wird somit deutlich transparenter dargestellt.

Von den aktuellen Schulden der Stadt Eberbach könnte ein gewisser Anteil in den Eigenbetrieb übertragen werden, sofern diese in der Vergangenheit zur Finanzierung des Abwasseranlagevermögens verwendet wurden. Allerdings sind die Schulden des Eigenbetriebs auch weiterhin Schulden der Stadt Eberbach, da der Eigenbetrieb ein Sondervermögen der Kommune ist und daher keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. In einem Eigenbetrieb wäre rechtlich sogar eine sehr hohe bis hin zu einer vollständigen Fremdkapitalfinanzierung zulässig. Die Abwasserbeseitigung müsste somit nicht mehr mit dem, im hoheitlichen Bereich der Stadt Eberbach erwirtschafteten, Kapital finanziert werden. In der Vergangenheit war dies in einzelnen Jahren teilweise in erheblichem Umfang der Fall.

Geplante Vorgehensweise:

Die Verwaltung sieht die Auslagerung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb als dringend notwendigen Schritt zur Konsolidierung des städtischen Haushalts. Diese Überlegungen wurden mit der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Kommunalrechtsamt abgestimmt. Auch dort wird die Gründung eines Eigenbetriebs befürwortet. Zusätzlich wurde die Kommunalberatung Schüllermann um eine Stellungnahme bezüglich der möglichen Risiken einer Eigenbetriebsgründung für die Stadt Eberbach gebeten.

Hierbei wurden außer der Rechtsform eines Eigenbetriebs auch die alternativen Rechtsformen eines Zweckverbands und einer Anstalt öffentlichen Rechts betrachtet. Die letzteren beiden Varianten scheiden jedoch zum aktuellen Zeitpunkt aus. Insbesondere ein Zweckverband wäre möglicherweise in der Zukunft eine Option, wenn sich eine ausgeprägtere Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen bei der Abwasserbeseitigung ergeben würde. Dies ist allerdings zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar. Außerdem stellen beide Rechtsformen eine deutlich größere Verselbständigung dar, denn hierbei würden auch das Anlagevermögen und die Entscheidungsprozesse in eine eigenständige Organisationsform abgegeben.

Die Berater sprechen sich für die Auslagerung der Abwasserbeseitigung in einen neu zu gründenden Eigenbetrieb aus. Die Vorteile der Auslagerung sprechen eindeutig für diesen Schritt. Nachteile sind nicht erkennbar bzw. gegenüber den erwarteten Vorteilen vernachlässigbar.

Folgende Bereiche wären bei einer Eigenbetriebsgründung zu betrachten:

- a) Anlagevermögen: Das Anlagevermögen verbleibt bei der Stadt Eberbach, da ein Eigenbetrieb rechtlich unselbständig ist. Die Stadt Eberbach behält somit auch weiterhin ihr sehr kapitalintensives Anlagevermögen im Abwasserbereich.
- b) Entscheidungsstrukturen: Auch bei einem Eigenbetrieb wäre weiterhin der Verwaltungs- und Finanzausschuss (als Betriebsausschuss) und der Gemeinderat für Beschlüsse zuständig. Zusätzliche Gremien wären nicht erforderlich.
- c) Gebührenfestsetzung: Für die Gebührenanpassungen wäre weiterhin der Gemeinderat zuständig.
- d) Organisatorische Veränderung: Je nach Ausgestaltung würde ein Eigenbetrieb nur sehr geringe organisatorische Veränderungen bedeuten. Das Aufgabengebiet der Abwasserbeseitigung wird auch zukünftig mit den gleichen Personen bearbeitet, die auch schon in der Vergangenheit einbezogen waren. Es sind keine zusätzlichen Abteilungen oder Sachbearbeiterstellen zu erwarten.
- e) Personal: Das Personal verbleibt bei der Stadt Eberbach, da ein Eigenbetrieb kein eigenes Personal anstellen kann. Die Verbuchung der Personalkosten erfolgt zukünftig allerdings im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs.
- f) Buchhaltung: Hier wäre mit Kosten für den Umstellungsaufwand auf einen eigenen Buchungskreislauf zu rechnen. Hierfür sind sowohl interne Personalkosten anzusetzen sowie auch externe Beratungskosten durch das kommunale Rechenzentrum Komm.One. In der Stadtkämmerei würde zukünftig ein gewisser personeller Mehraufwand entstehen, da eine eigene Buchhaltung bearbeitet und ein weiterer Wirtschaftsplan sowie Jahresabschluss erstellt werden müsste. Es wird derzeit erwartet, dass sich diese zusätzlichen Aufgaben mit dem bestehenden Personal abbilden lassen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wäre grundsätzlich zu beschließen, ob die Auslagerung der Abwasserbeseitigung und die damit verbundene Neugründung eines Eigenbetriebs durch die Verwaltung weiterverfolgt werden soll. Die Vorteile sind sowohl für die Verwaltung als auch die einbezogenen externen Berater sehr deutlich erkennbar und es wird daher die zeitnahe Umsetzung empfohlen. Falls der Gemeinderat sich für die Auslagerung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb entscheidet, wird die Verwaltung die erforderlichen Schritte einleiten und die Umsetzung vorbereiten. Hieraus ergeben sich in den folgenden Monaten weitere Beschlüsse des Gemeinderats. Insbesondere wäre hier die Beschlussfassung über die Betriebssatzung anzuführen, durch die der Eigenbetrieb offiziell gegründet wird. Die Umstellung ist aus buchhalterischen Gründen nur zum Jahreswechsel eines Haushaltsjahres möglich. Die Verwaltung würde nach dem Umsetzungsauftrag durch den Gemeinderat die Umsetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorbereiten.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2024-158

Datum: 24.07.2024

Beschlussvorlage

Selbsterbringung Linienbündel Stadtbus Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Selbsterbringung des Linienbündels im Stadtbusverkehr Eberbach durch den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach.
2. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im europäischen Amtsblatt beauftragt.

Klimarelevanz:

Ein leistungsstarker öffentlicher Nahverkehr ist für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 in Eberbach unabdingbar, denn Busse und Bahnen verursachen im Vergleich zum Auto deutlich weniger CO₂. Nach Berechnungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) spart jeder mit dem ÖPNV zurückgelegte Kilometer im Vergleich zur Autofahrt im Durchschnitt 82 Gramm Treibhausgase. Berechnungsgrundlage: Autofahren verursacht 147 g CO₂ pro Pkm (Personenkilometer) der Mittelwert aus Bus, Bahn, Straßenbahn beträgt 65 g CO₂ pro Pkm. Differenz: 82 g.

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangslage

Die Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz bezüglich des Linienbündels für den Stadtbusverkehr in Eberbach laufen zum 06.11.2026 aus. Aktuell wird der Stadtbusverkehr durch den Eigenbetrieb Städtische Dienste der Stadt Eberbach übernommen. Der Eigenbetrieb SDE erbringt den Linienverkehr der 7 Buslinien überwiegend selbst mit seinem eigenen Personal und seinen Fahrzeugen. Lediglich die Linie 806 Brombach – Hirschhorn ist an einen externen Dienstleister vergeben.

Der Linienbetrieb für den Stadtbusverkehr Eberbach ist dauerhaft defizitär. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass sich nach Auslaufen der Genehmigungen ein Verkehrsunternehmen um einen eigenwirtschaftlichen Genehmigungsantrag bemühen wird. Dieser setzt voraus, dass ein Unternehmen den Betrieb ohne öffentliche Zuschüsse kostendeckend aufrechterhalten kann. Dies ist bei den geringen Erträgen im Stadtbusverkehr Eberbach nicht zu erwarten.

Für den wahrscheinlichen Fall, dass der Linienbetrieb auch über den 06.11.2026 hinaus nicht kostendeckend betrieben werden kann, muss die Finanzierung des Verkehrs auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370) erfolgen.

Die VO 1370 erlaubt es den zuständigen Behörden, eine ausreichende Verkehrsbedienung sicherzustellen, indem sie den Verkehrsbetrieb entweder selbst durchführt (Selbsterbringung gem. Art. 5 Abs. 2 VO 1370) oder einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag an ein Verkehrsunternehmen vergibt.

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Vergabestelle der VRN GmbH als Dienstleister aller kommunalen Aufgabenträger im Verkehrsverbund abgestimmt. Gemeinsam ist man zu dem Schluss gekommen, dass die Fortführung der Selbsterbringung eindeutig die wirtschaftlichere und flexiblere Lösung für die Stadt Eberbach darstellt.

Wirtschaftliche Bewertung

Im Falle einer externen Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages würden der Stadt zunächst erhebliche Ausstiegskosten entstehen:

Zum Vertragsende sind bei den SDE noch nicht alle Anlagegüter in der Betriebssparte des Busverkehrs vollständig abgeschrieben. Für diese würde bei einer Beendigung der Selbsterbringung des Linienverkehrs eine Sonderabschreibung anfallen, welche das aktuelle Betriebsergebnis belastet. Ob dieser Betrag durch den Verkauf der Fahrzeuge auf den Gebrauchtfahrzeugmarkt abgedeckt werden kann, lässt sich im Voraus nicht abschließend beurteilen. Da ein Teil der Busflotte vom Land über LGVFG Fördermittel bezuschusst wurde, könnte eine Beendigung der Selbsterbringung auch zur Rückforderung von Fördermitteln führen.

Die SDE beschäftigen derzeit neun reine Busfahrer zzgl. kaufmännischem Personal und einem Mitarbeiter in der Werkstatt, unmittelbar gefährdet wären durch eine externe Vergabe vorrangig die Arbeitsplätze des Fahrpersonals.

Abhängig von Art und Form einer Fremdvergabe, kommen verschiedene Szenarien für die Beschäftigungsperspektive der betroffenen Mitarbeiter in Frage, diese reichen von einem formalen Betriebsübergang an den neuen Auftragnehmer bis hin zu einer betriebsbedingten Kündigung. Wenngleich die betriebsbedingte Kündigung nicht zwangsläufig das Fahrpersonal höchstpersönlich treffen muss, sondern im Rahmen der Sozialauswahl auch andere Mitarbeiter/innen des Eigenbetriebs SDE bzw. der Stadt Eberbach potentiell treffen könnte. Teilweise ist beim Fahrpersonal die ordentliche Kündbarkeit tarifvertraglich, aufgrund der langjährigen Betriebszugehörigkeit, ohnehin ausgeschlossen.

Weiterhin wäre die Frage der Abfindung hinsichtlich der Zusatzversorgungskasse zu prüfen, hier bestehen erhebliche finanzielle Unsicherheiten.

Aus Sicht der Verwaltung trägt das qualifizierte, durchweg serviceorientierte, motivierte und sich mit dem Eigenbetrieb SDE und der Stadt Eberbach identifizierende Fahrpersonal entscheidend zum positiven Image unseres Verkehrsbetriebs bei. Dieser immaterielle Wert sollte nur dann aufgegeben werden, wenn wirtschaftliche Aspekte deutlich den Vorteil einer Fremdvergabe als monetär alternativlos erscheinen lassen.

Von der Vergabestelle der VRN GmbH wurde eine Prognose für die finanzielle Auswirkung einer möglichen Vergabe an einen externen Dienstleister erstellt. Hierbei werden Kosten zugrunde gelegt, welche zum aktuellen Zeitpunkt für die Fremderbringung von Linienverkehren im Verbandsgebiet anfallen. In diesen Kosten sind die Aufwendungen für einen Fuhrpark mit konventionellem Antrieb (Diesel) inkl. Energiekosten, die Lohnkosten und Sozialversicherungsabgaben sowie sämtliche weiteren Fixkosten von Verkehrsunternehmen enthalten. Nach dieser Kostenprognose würden bei einer Fremdvergabe Gesamtkosten in Höhe von 1.254.000 € anfallen. Bei einer Fremdvergabe könnten die Ausschreibungsergebnisse jedoch auch deutliche Abweichungen zu dieser Prognose ausweisen, da die konkreten Ergebnisse bei den Ausschreibungen Schwankungen unterworfen sind und erheblich von der Intensität des Wettbewerbs im Rahmen der konkreten Vergabe und den individuellen Betriebsstandorten der Wettbewerber im Vergleich zum konkreten Linienbündel abhängen.

Im letzten geprüften und beschlossenen Jahresabschluss des Eigenbetriebs SDE für das Jahr 2022 ist beim Verkehrsbetrieb ein Gesamtaufwand von ca. 1.297.000 € angefallen. Auch hier sind sämtliche anfallenden Kosten für die vorhandenen Fahrzeuge sowie der anfallende Arbeitgeberaufwand bei den Lohnkosten enthalten.

Durch diese Gegenüberstellung wird ersichtlich, dass die prognostizierten Kosten für eine Fremdvergabe nur geringfügig günstiger als die eigene Fortführung des Busverkehrs wäre. Wie bereits erwähnt, besteht hierbei ein gewisser Unsicherheitsfaktor, da die Ausschreibungsergebnisse in der ländlichen Region um Eberbach möglicherweise auch deutlich über den Ausschreibungsergebnissen in der zentraleren Metropolregion um die Städte Heidelberg und Mannheim liegen können. Die Erträge durch Fahrkartenverkauf werden bei dieser Betrachtung ausgeklammert, da sie sich bei beiden Varianten auf dem gleichen Niveau befinden würden.

Hinzu kommt, dass bei einer Fortführung der Selbsterbringung in den nächsten Jahren eine weitere Optimierung des Angebots (z.B. Umstellung auf alternative Antriebe, Fahrplananpassungen, etc.) kurzfristig und flexibel erfolgen könnte. Mit einem externen Partner müsste in derartigen Fällen erst über eine Anpassung der Verträge und der Entgelte verhandelt werden.

Im Ergebnis sprechen diese Argumente für die Fortführung der Selbsterbringung des Linienbündels Eberbach durch den Eigenbetrieb SDE der Stadt Eberbach.

Weitere Vorgehensweise

Nach dem Grundsatzbeschluss über die Direktvergabe des Linienbündels Eberbach an den Eigenbetrieb SDE wird die Verwaltung zusammen mit der Vergabestelle des VRN eine Vorinformation über die beabsichtigte Selbsterbringung erstellt. Diese Vorinformation ist im EU-Amtsblatt europaweit anzukündigen. Nach der Veröffentlichung können beim Regierungspräsidium Karlsruhe innerhalb von 3 Monaten eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge gestellt werden. Diese müssten alle inhaltlichen Vorgaben (Fahrplan, Qualität, Tarif) der Vorabbekanntmachung erfüllen, um genehmigungsfähig zu sein.

Nach Ablauf eines Jahres kann dann der Gemeinderat den eigentlichen Beschluss über die Fortführung der Selbsterbringung fassen. Im Anschluss wird der neue Genehmigungsantrag nach dem Personenbeförderungsgesetz beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht. Die daraus resultierende Genehmigung würde ab dem 07.11.2026 bis zum 13.12.2036 gelten.

Sollte sich der Gemeinderat gegen die Selbsterbringung aussprechen, müsste der Stadtbusverkehr im Wettbewerb vergeben werden. Auch dazu benötigt man eine Vorabbekanntmachung. Das Vergabeverfahren darf in diesem Fall erst 12 Monate nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung beginnen. Von der Ausschreibung bis zum Betriebsbeginn kann dann nochmals mit 9 Monaten gerechnet werden. Für ein Wettbewerbsverfahren müsste die Vorabbekanntmachung daher spätestens Anfang Dezember 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2024-212

Datum: 26.09.2024

Informationsvorlage

Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2024

Zur Information im:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich	Information

Der Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Eberbacher Steuerung“ ist die Vorlage eines Halbjahres- sowie eines Dreivierteljahresberichts, um den Gemeinderat über die Entwicklung des städtischen Haushalts zu informieren. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, so dass die Verwaltung auch in diesem Jahr den bereits bekannten Aufbau der Berichte verwendet.

Die beigefügte Übersicht über den Ergebnishaushalt orientiert sich an der Darstellung des Gesamtergebnishaushalts im Haushaltsplan. Die zweite Anlage beinhaltet eine komprimierte Sicht auf die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2024.

A) Ertragsseite

Bei den Gewerbesteuererträgen kann von einem Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Planansatz um ca. 572.000 € ausgegangen werden, wodurch das Ergebnis bei ca. 8,4 Mio. € liegt. Bei den Grundsteuer- und Vergnügungssteuererträgen wird im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 ebenfalls ein geringfügiger Rückgang der Einnahmen erwartet. Bei den verschiedenen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich dürften die Ergebnisse geringfügig über dem Niveau der Planansätze liegen.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts sinken gegenüber dem Planansatz 2024 von ca. 46,8 Mio. € auf voraussichtlich 46,3 Mio. €.

B) Aufwandsseite

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2024 gab es mehrere Anträge auf über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen, die je nach Zuständigkeit vom Gemeinderat oder der Verwaltung genehmigt wurden. Nach derzeitigem Stand konnten diese Mehraufwendungen durch Einsparungen im laufenden Betrieb aufgefangen werden. Die ordentlichen Aufwendungen sinken nach derzeitiger Prognose von 48,2 Mio. € auf 47,5 Mio. €.

Sofern sich diese Zahlen am Jahresende bestätigen, hätte sich das Haushaltsjahr 2024 positiv entwickelt.

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts schließt voraussichtlich um ca. 330.000 € besser ab, es wird jedoch weiterhin mit einem Defizit i. H. v. ca. 1 Mio. € beim Gesamtergebnis gerechnet.

C) Investitionen

Bei den Auszahlungen des Finanzhaushalts wird das voraussichtliche Gesamtergebnis zum 31.12.2024 bei ca. 8,1 Mio. € liegen. Der Ansatz im Jahr 2024 lag ursprünglich bei ca. 13,1 Mio. €. Einige Investitionsmaßnahmen können nicht, wie ursprünglich geplant, in diesem Jahr umgesetzt werden und sind voraussichtlich erst im Jahr 2025 ausgeführt und fertiggestellt. Die Mittel hierfür sind entsprechend in den Haushalt 2025 einzustellen.

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen in das kommende Haushaltsjahr können auch weniger Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen abgerechnet werden. Aktuell ist von Einnahmen i. H. v. ca. 2 Mio. € auszugehen. Der Haushaltsansatz lag ursprünglich bei ca. 4,5 Mio. €.

D) Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 30.09.2024 beläuft sich auf 14,5 Mio. €. Dies sind bei einer Einwohnerzahl von 14.816 ca. 970 € pro Einwohner.

E) Liquide Mittel

Als liquide Mittel waren am 30.09.2024 rd. 2,6 Mio. € vorhanden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Quartalsbericht zum 30.09.2024 - Ergebnishaushalt
Anlage 2: Quartalsbericht zum 30.09.2024 – Investitionsmaßnahmen

Quartalsbericht zum 30.09.2024
Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Sachkonto	Ansatz 2024 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2024 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2024 EUR	Stand zum 30.09.2024
1	Steuern und ähnl. Abgaben	21.484.600	-615.810	20.868.790	13.781.259
	Grundsteuer A	30110000	34.700	34.700	27.511
	Grundsteuer B	30120000	2.295.000	2.280.000	1.729.588
	Gewerbsteuer	30130000	8.972.000	8.400.000	6.188.761
	Gem.anteil Einkommensteuer	30210000	8.153.900	8.153.900	4.248.724
	Gem.anteil Umsatzsteuer	30220000	1.150.300	1.150.300	953.455
	Vergnügungssteuer	30310000	180.000	150.000	64.718
	Hundesteuer	30320000	68.000	68.000	64.213
	Sonstige steuerähnliche Erträge	30490000	0	1.190	1.190
	Leistg. n.d. Familienleist.ausgl.	30510000	630.700	630.700	503.099
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	16.182.947	92.000	16.274.947	11.803.581
	Schlüsselzuweisungen vom Land	31110000	10.694.000	10.694.000	7.743.571
	S. allg.Zuw.v. Land (Corona-Soforthilfe)	31310000	0	0	0
	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	31400000	4.800	92.000	118.577
	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	31410000	5.090.047	5.090.047	3.582.302
	Zuweisungen lfd. Zwecke Kreis u. Gemeinden	31420000	337.100	337.100	313.737
	Zuweisungen lfd. Zwecke Zweckverb.	31430000	0	0	0
	Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	31460000	22.800	22.800	23.500
	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	31480000	34.200	34.200	21.894
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.502.850	0	1.502.850	0
	Planung bilanzielle Auflösung	31600000	1.502.850	1.502.850	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.620.180	10.000	3.630.180	2.321.897
	Verwaltungsgebühren	33110000	153.070	10.000	163.070
	Kenntnisgabegebühren	33110100	600	600	0
	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	33210000	3.062.310	3.062.310	1.948.722
	RAP Grabnutzungsgebühren	33210010	30.000	30.000	0
	Grabnutzungsgebühren	33210030	230.000	230.000	139.517
	Beerdigungsgebühren	33210040	144.200	144.200	82.091
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.052.510	9.000	2.061.510	953.056
	Mieten und Pachten	34110000	427.870	427.870	357.675
	Nebenkostensätze	34110100	61.800	61.800	35.229
	Erträge aus Verkauf	34210000	1.555.950	1.555.950	530.669
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34610000	6.890	9.000	15.890
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.023.630	25.000	1.048.630	1.075.097
	Erstattungen vom Bund	34800000	9.000	9.000	8.066
	Erstattungen vom Land	34810000	13.700	13.700	115
	Erstattungen von Gemeinden und Gem.verbänden	34820000	590.500	590.500	531.102
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	34850000	170.300	25.000	195.300
	Erstattungen von s. öff. Sonderr.	34860000	0	0	0
	Erstattungen von privaten Unternehmen	34870000	21.000	21.000	0
	Erstattungen von übrigen Bereichen	34880000	191.730	191.730	300.732
	Erstattungen Porto und Telefon	34880100	19.800	19.800	1.291
	Erstattungen Bestattungen	34880200	7.600	7.600	9.017
8	Zinsen und ähnliche Erträge	870	140.980	141.850	176.208
	Zinsertrag von verb.U, Beteil., Sverm.	36150000	0	126.356	126.356
	Zinsertrag von Kreditinstituten	36170000	800	14.500	15.300
	Gewinnanteile a. verb. Untern. u. Beteiligungen	36510000	70	70	17
	Weiterbelastung Bankgebühren	36990010	0	124	201
10	Sonstige ordentliche Erträge	932.630	-66.500	866.130	610.985
	Konzessionsabgaben	35110000	610.000	610.000	358.140
	Bußgelder	35610000	130.300	130.300	128.403
	Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	35620000	15.700	15.700	14.969
	Nachzahlungszinsen	35620200	96.500	-66.500	30.000
	Verspätungszuschlag	35620300	3.000	3.000	4.150
	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	35820000	0	0	0
	andere sonstige ordentliche Erträge	35910000	77.130	77.130	100.265
11	Ordentliche Erträge	46.800.217	-405.330	46.394.887	30.722.083
12	Personalaufwendungen	-11.443.112	500.000	-10.943.112	-7.512.368
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.456.871	43.000	-11.413.871	-6.162.859
	Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	42110000	-1.790.020	17.900	-1.772.120
	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	42120000	-1.594.320	15.900	-1.578.420
	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	42210000	-13.324	100	-13.224

lfd. Nr.	Sachkonto	Ansatz 2024 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2024 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2024 EUR	Stand zum 30.09.2024	
	Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1.000 €	42220000	-353.050	3.500	-349.550	-146.775
	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	42310000	-200.890	2.000	-198.890	-185.950
	Bewirtschaftung Grundstück und baul. Anlagen	42410000	-73.200	700	-72.500	-28.317
	Aufwendungen Strom	42410100	-709.920	7.100	-702.820	-440.412
	Aufwendungen Gas	42410110	-321.800	3.200	-318.600	-166.673
	Aufwendungen Heizöl	42410120	-64.900	600	-64.300	-24.285
	Aufwendungen Fernwärme	42410130	-208.000	2.100	-205.900	-17.837
	Aufwendungen regenerative Energieformen	42410140	-40.000	400	-39.600	-1.457
	Aufwendungen Wasserversorgung	42410200	-59.280	600	-58.680	-27.717
	Aufwendungen Abfallbeseitigung	42410300	-426.765	4.300	-422.465	-369.138
	Aufwendungen Abwasserbeseitigung	42410400	-91.110	900	-90.210	-26.140
	Aufwendungen Gebäudereinigung	42410500	-905.700	9.100	-896.600	-555.979
	Aufwendungen für gebäudebezog. Versicherungen	42410600	-150.730	-10.000	-160.730	-160.299
	Aufwendungen für gebäudebezogene Steuern	42410700	-27.400	300	-27.100	-23.060
	Haltung von Fahrzeugen	42510000	-397.570	4.000	-393.570	-330.097
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	42610000	-170.957	-8.000	-178.957	-157.624
	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	42710000	-3.522.630	-13.500	-3.536.130	-1.581.424
	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	42730000	0	-1.500	-1.500	-1.673
	Lehr- u. Unterrichtsmaterial	42740000	-22.500	200	-22.300	-9.891
	Lernmittel	42750000	-154.800	1.500	-153.300	-79.167
	Verbrauch Vorräte Bauhof	42810000/ 42810010	-78.000	800	-77.200	-53.417
	Aufwendungen für Inventurdifferenz	42810020	-700		-700	0
	Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	42910000	-79.305	800	-78.505	-8.504
15	Abschreibungen		-4.393.390	0	-4.393.390	-19.473
	Planung bilanzielle Abschreibung	47000000	-4.385.790		-4.385.790	
	Afa a. FO wg. Unbeinbringlichkeit	47221000	-1.300		-1.300	-659
	Afa a. FO unbefr. NS + AdV	47223000	-6.300		-6.300	-18.813
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-501.300	0	-501.300	-267.165
	Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechn.	45160000	0		0	0
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	45170000	-450.000		-450.000	-257.066
	Sonstige Zinsaufwendungen	45900000	-36.700		-36.700	-745
	Aufwand aus Bankgebühren	45930010	-10.300		-10.300	-9.354
	Sonstige Finanzaufwendungen	45990000	-4.300		-4.300	0
17	Transferaufwendungen		-18.561.100	173.445	-18.387.655	-12.718.185
	Zuweisungen an den Bund	43100000	0		0	0
	Zuweisungen an das Land	43110000	-116.000		-116.000	-109.052
	Zuweisungen an Gemeinden	43120000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	Zuweisungen an Zweckverbände	43130000	-77.200		-77.200	-56.763
	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	43150000	0		0	0
	Zuschüsse an private Unternehmen	43170000	-300.300		-300.300	-336.144
	Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	-5.764.300		-5.764.300	-3.349.045
	Schuldendiensthilfen an priv. Untern.	43270000	0	-2.983	-2.983	-2.983
	Gewerbesteuerumlage	43410000	-830.000	178.000	-652.000	-258.157
	Allg. Zuw. Am übr. Bereiche	43580000	0	-20	-20	-20
	Allgemeine Umlage an Land	43710000	-5.107.800		-5.107.800	-3.830.853
	Allgemeine Umlage an Gemeinden (GV)	43720000	-6.355.800		-6.355.800	-4.763.916
	Umlage an übrige Bereiche	43780000	-9.700	-552	-10.252	-10.252
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.867.525	8.498	-1.855.757	-1.310.120
	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	44110000	-154.400	-13.800	-168.200	-162.590
	Aufw. f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	44210000	-147.400	1.500	-145.900	-100.486
	Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV)	44220000	-1.500		-1.500	-102
	So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diensten	44290000	-336.620	3.400	-333.220	-289.502
	Gebühren und Entgelte	44293000	0	-102	-102	-102
	Rechts- und Beratungskosten	44294000	-137.100	1.400	-135.700	-62.461
	Geschäftsaufwendungen	44310000	-481.905	10.000	-471.905	-309.199
	Dienstfahrten, Reisekosten	44317000	-27.470	300	-27.170	-10.055
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	44410000	-287.900	2.900	-285.000	-269.984
	Erstattungen an das Land	44510000	0		0	0
	Erstattungen an Kreis und Gemeinden	44520000	-169.100	1.700	-167.400	-94.377
	Erstattungen an verb. Unternehmen	44550000	-91.560	900	-90.660	-511
	Erstattungen an private Unternehmen	44570000	0		0	0
	Erstattungen an übrige Bereiche	44580000	-9.900	100	-9.800	-9.800
	Säumniszuschläge u.ä.	44820000	-19.400	200	-19.200	-950

lfd. Nr.		Sachkonto	Ansatz 2024 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2024 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2024 EUR	Stand zum 30.09.2024
	Sonstige Aufw.a.lfd.Vw-Tätigkeit	44910000	0		0	0
	Zuf. Rückl. Stiftung a. Überschuss des o	44922000	-3.270		-3.270	0
19	Ordentliche Aufwendungen		-48.223.298	724.943	-47.495.085	-27.990.170
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.423.081	319.613	-1.100.198	
21	Außerordentliche Erträge		0	11.006	11.006	13.463
22	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis		0	11.006	11.006	
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis		-1.423.081	330.619	-1.089.192	

Die Gliederung dieses Quartalsberichts richtet sich nach der Gliederung des Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan.

So ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planansatz gewährleistet.

Der Ansatz der Erträge (Nr. 1 - 11) ist mit positiven Vorzeichen dargestellt. Bei der Veränderung wird eine Verbesserung ebenfalls mit positiven Vorzeichen, eine Verschlechterung mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Ansatz der Aufwendungen (Nr. 12 - 19) ist mit einem negativen Vorzeichen versehen. Bei der Veränderung wird eine Erhöhung der Aufwendungen ebenfalls negativ dargestellt, während eine Verringerung der Aufwendungen positiv dargestellt wird.

Quartalsbericht zum 30.09.2024

Investitionsmaßnahmen

lfd. Nr.	Investitionsauftrag	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2024 EUR	Zwischenzeitlich gemeldete Veränderungen am Planansatz EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2024 EUR	Stand zum 30.09.2024 EUR	Stand z.b. Fertigstellung, Vergabe, etc.
1	I1120000051	Beschaffung bewegl. Verm. EDV	30.000	0	30.000	4.475	
2	I1123000052	Stammkapitalerhöhung BGV	0	300	300	300	
3	I1124000110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	174.760	-174.760	0	0	Die Arbeiten für das Dorfgemeinschaftshaus Brombach werden vorraussichtlich erst im November 2024 abgeschlossen sein. Die Abrechnung des Zuschusses kann erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen Ende 2024/Anfang 2025 erfolgen. Die Fördermittel werden daher erst im Jahr 2025 eingehen.
4	I1124000160	Dorfgemeinschaftshaus Brombach	1.100.000	-200.000	900.000	215.473	Die Sanierung des Dorfgemeinschaftshaus Brombach soll bis Jahresende abgeschlossen sein. Der Mittelabfluss für den jetzt reduzierten Planansatz erfolgte bereits im Jahr 2023.
5	I1124000210	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	190.120	-190.120	0	0	Die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach und die Herstellung der neuen Außenanlage werden in das Jahr 2025 verschoben, da sich die Entscheidung über die Ausführungsart verzögert hat. Die Abrechnung der Maßnahme kann daher auch erst im Jahr 2025 erfolgen.
6	I1124000260	Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach	450.000	-450.000	0	4.304	Die Entscheidung über die Ausführungsart der energetischen Sanierung wurde erst im 3. Quartal des Jahres getroffen. Eine Ausführung der Dach- und Fassadensanierung ist über die Wintermonate nicht auszuführen, dadurch verzögert sich die Maßnahme ins Jahr 2025.
7	I1124000260	Erwerb v. bewegl. Vermögen	160.000	0	160.000	0	
8	I1124000351	Erwerb v. bewegl. Vermögen	0	7.619	7.619	7.619	
9	I1124000560	Gebäude Pelletlager	0	60.000	60.000	58.386	Durch den notwendigen Austausch der Heizung und Umstellung auf eine Pelletheizung im Gebäude Lindenstraße 31 wurde der Bau eines Pelletlagers notwendig. Die Fertigstellung des Pelletlager's erfolgt im Jahr 2024.
10	I1125000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	9.000	21.000	30.000	34.800	
11	I11250000351	Erwerb Fahrzeuge f. Bauhof	380.000	-200.000	180.000	2.848	Die E-Kehrmaschine wird aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats nicht beschafft.
12	I1133000030	Veräußerung unbebauter Grundstücke	0	13.430	13.430	13.430	
13	I1133000130	Veräußerung Grundstücke und Gebäude	0	2.520	2.520	2.520	
14	I1133000050	Erwerb unbebauter Grundstücke	0	453.800	453.800	433.968	Der außerplanmäßige Aufwand für den Grunderwerb wurde durch den Gemeinderat genehmigt und war aufgrund der innerstädtischen Entwicklungsmöglichkeiten notwendig.
15	I1133000160	Abbruchkosten Gebäude	0	0	0	1.323	
16	I1133000250	Erwerb von Grundstücken	0	1.900	1.900	464	
17	I1133000350	sonstige unbebaute Grundstücke	0	144	144	144	
18	I1221000051	Erw. Geschwindigkeitsanzeigergeräte	20.000	-20.000	0	0	Der Planansatz wird reduziert und für die außerplanmäßigen Aufwendungen bei KST 12205001 SK 42710000 verwendet.
19	I1260000010	FFW-Zuschuss v. Land f. Investitionen	0	0	0	600	
20	I1260000015	Spende Mehrzweckboot Feuerwehr	0	10.000	10.000	10.000	
21	I1260000040	Rückzahl. Bauausgaben Feuerwehrhaus	0	0	0	0	
22	I1260000060	FFW Hochbaumaßnahme	0	0	0	0	
23	I1260000151	FFW-Ausrüstungsgegenstände	36.500	0	36.500	29.728	
24	I1260000310	FFW-Zuschüsse Fahrzeuge	0	0	0	0	
25	I1260000351	FFW-Feuerwehrfahrzeuge	42.000	0	42.000	10.143	
26	I1280000051	Einsatzmaterial Unwetterereignisse	0	0	0	0	
27	I1280000060	Katastrophenschutz Hochbau	0	36.250	36.250	36.280	
28	I2110100010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	73.400	0	73.400	0	
29	I2110100051	Dr.-Weiß-Schule bewegl. Vermögen	0	0	0	0	

lfd. Nr.	Investitionsauftrag	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2024 EUR	Zwischenzeitlich gemeldete Veränderungen am Planansatz EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2024 EUR	Stand zum 30.09.2024 EUR	Stand z.b. Fertigstellung, Vergabe, etc.
30	I21101000060	Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-GS.	300.000	-295.000	5.000	0	Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor, die Ausführung kann frühestens 2025 erfolgen.
31	I21102000051	Erwerb von bewegl. Vermögen Steige GS	0	0	0	0	
32	I21102000010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	54.000	0	54.000	0	
33	I21102000060	Steige-GS. Hochbaumaßnahme	500.000	300.000	800.000	334.719	Die Aufträge für die Fenster-, Fassade- und Dachabdichtungsarbeiten wurden vorgezogen und sind bereits vergeben, der Mittelabfluß erfolgt daher im Jahr 2024 und nicht wie geplant im Jahr 2025.
34	I21103000010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	84.600	0	84.600	0	
35	I21103000051	Gemeinschaftsschule-Erwerb bew. V.	24.000	0	24.000	0	
36	I21103000060	Hochbaumaßnahme Gemeinschaftsschule	0	0	0	0	
37	I21104000010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	180.100	0	180.100	0	
38	I21104000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen Realschule	0	0	0	0	
39	I21104000060	Hochbaumaßnahme Realschule	120.000	-120.000	0	0	Die Ausführung der Arbeiten kann nur in den Sommerferien erfolgen, aber es war für die Ausführung keine Kapazität zu diesem Zeitpunkt verfügbar.
40	I21105000010	Zuweisungen & Zuschüsse allg. HSG	2.389.000	-2.389.000	0	0	Die Abrechnung der Maßnahme kann erst Ende des Jahres erfolgen (SZ Planungsbüro steht noch aus). Die Verbuchung des Zuschusses erfolgt erst im Jahr 2025.
41	I21105000051	HSG bewegl. Vermögen	26.000	0	26.000	0	
42	I21105000060	Hochbaumaßnahme HSG	260.000	0	260.000	83.840	
43	I21200000051	SBBZ Erw. bewegl. Vermögen	13.000	0	13.000	0	
44	I21200000060	Hochbaumaßnahme Dr. Weiß SBBZ	0	0	0	0	
45	I21500000051	Betriebsvorrichtung	0	9.428	9.428	9.428	
46	I27200000051	Erwerb von bewegl. Vermögen SBBZ	0	0	0	0	
47	I28100000010	Zuschüsse Depot 15/7	0	156.287	156.287	156.287	Der Planansatz für die Förderung war bereits im Jahr 2019 angemeldet. Die Auszahlung der Förderung hat sich bis ins Jahr 2024 verzögert. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2024 war noch unklar, ob die Auszahlung im Jahr 2024 erfolgt. Aus Gründen des Vorsichtsprinzip wurde auf die Einstellung eines Planansatz verzichtet.
48	I28100000060	Hochbaumaßnahme Kulturzentrum	0	0	0	0	
49	I31400000010	Zuschüsse Obdachlosenunterkunft	0	0	0	0	
50	I36200000060	Hochbaumaßnahme Jugendzentrum	35.000	-35.000	0	0	Die Maßnahme wird auf das Jahr 2025 verschoben.
51	I36505000010	Zuschuss v. Land Neubau Kiga Regenbogen	1.136.000	-336.000	800.000	800.000	Die Arbeiten für den Neubau des KiGa Regenbogen und der Freianlagen sind vorraussichtlich erst Ende des Jahres 2024 abgeschlossen. Die Abrechnung der Fördermittel kann erst Anfang 2025 erfolgen und die Verbuchung erfolgt erst im Jahr 2025.
52	I36505000060	Kiga Regenbogen - Neubau	1.440.000	560.000	2.000.000	1.293.115	Der Neubau und die Freianlagen werden dieses Jahr fertiggestellt. Die Mittelerrhöhung resultiert aus einer Preissteigerung bei den Freianlagen und der angepassten Ausführung der Deckenarbeiten mit erhöhter Schalldämmung, nicht wie ursprünglich geplant mit einacher Rigipsdecke.
53	I36508000060	Erwerb von bewegl. Vermögen	1.600	0	1.600	0	
54	I36509000051	Betriebs und Geschäftsausstattung	0	3.799	3.799	3.799	
55	I42411000051	Sporthalle Dr. Weiß-Schule - bewegl. Vermögen	300.000	-300.000	0	0	Die Ausführung der Arbeiten kann nur in den Sommerferien erfolgen. Es wurde aber nach Vorlage der Freigabe durch die Versicherung keine Firma zur Ausführung gefunden die in diesem Zeitraum Kapazitäten zur Verfügung hatte.
56	I42412000060	Sporthalle Steigeschule Hochbaumaßnahme	240.000	-240.000	0	0	Die Abklärung der statischen Ausführung hat sich verzögert, diese war notwendig für die Entscheidung, ob ein Flach- oder Steildach ausgeführt wird und die Möglichkeit der Nutzung mit einer PV-Anlage.
57	I42415000015	Spenden Skateanlage	0	0	0	0	
58	I42415000060	Umbau Sportgelände in der Au	25.000	-25.000	0	0	Das Projekt wurde in der Klausurtagung zurückgestellt. Es erfolgt im Jahr 2024 kein Mittelabfluss aufgrund nicht beauftragter Planungsleistungen.

Ifd. Nr.	Investitionsauftrag	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2024 EUR	Zwischenzeitlich gemeldete Veränderungen am Planansatz EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2024 EUR	Stand zum 30.09.2024 EUR	Stand z.b. Fertigstellung, Vergabe, etc.
59	I42416000010	Investitionszuschüsse vom Land	75.000	-75.000	0	0	
60	I42416000060	Öffentl. Spiel- und Bolzplätze	280.000	-230.000	50.000	0	Im Jahr 2024 werden maximal die Planungskosten abgerechnet. Die Maßnahme wird auf das Jahr 2025 verschoben, da die Entsorgung, des noch immer auf dem Gelände lagernden Abbruchmaterials, noch nicht erfolgt ist.
61	I42416000160	Indoor-Spielplatz Altstadt	0	0	0	0	
62	I51110000080	Auszahlung Wertausgleich Bodenneuordnung	0	0	0	0	
63	I51100000110	San. Güterbahnhofstr. Landeszusch.	0	0	0	0	
64	I53600000060	Breitbandausbau	0	0	0	0	
65	I53800000051	Erwerb bewegl. Vermögen	6.400	0	6.400	7.884	
66	I53800000060	RÜB-E-7 Güterbahnhofstraße	20.000	0	20.000	3.837	Die angemeldeten Mittel werden für weitere Planungsleistungen benötigt. Das Projekt soll erneut zur Förderung am 1. Oktober eingereicht werden.
67	I53800000351	Erwerb Fahrzeug f. Bereich Abwasserbeseitig.	0	0	0	0	
68	I53800000510	Zuschuss Messtechn. Ausrüstung	0	0	0	0	
69	I53800000560	Messtechnische Ausrüstung RÜBs Abwasser		7.200	7.200	12.184	
70	I53800000610	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	352.000	352.000	352.000	Ein Teilbetrag des Zuschusses konnte vorzeitig abgerufen und verbucht werden.
71	I53800000660	Kanalsanierungsprogramm EKVO Abwasser	650.000	0	650.000	151.212	Die angemeldeten Mittel werden benötigt, die Abrechnung erfolgt noch im Jahr 2024.
72	I53800000760	Hydraul. Erneuerung Kanalisation	100.000	0	100.000	0	
73	I53800000810	Abwasser-Zuschüsse v. Land	0	0	0	0	
74	I53800000860	RÜB E12	0	0	0	0	
75	I53800000960	Erneuerung RÜB-U1 Unterdielbach	900.000	-850.000	50.000	17.706	Die Baugenehmigung ist noch nicht erteilt, es fehlt noch die wasserrechtliche Erlaubnis für die Maßnahme.
76	I53800001160	Kanal Friedr. Landstr. + Erneuerung RÜ-E6	450.000	-300.000	150.000	20.000	Die Ausführung verzögert sich, da zuvor die Holderbachverdohlung fertiggestellt werden muss.
77	I53800001754	Kläranlage Betriebsvorrichtung		91.996	91.996	50.065	
78	I53801000020	Beiträge u.ä. Entgelte Ortskanäle	0	0	0	480	
79	I53801001660	Kanalisation Richard-Schirrmann-Straße	0	0	0	0	
80	I53801001860	Kanalisation Odenwaldstr.	20.000	0	20.000	0	Die Planungsleistungen und die entsprechende Abrechnung werden noch im Jahr 2024 ausgeführt.
81	I53801002560	Kanalisation Mühlbergstraße in Rockenau	25.000	0	25.000	0	Die Planungsleistungen und die entsprechende Abrechnung werden noch im Jahr 2024 ausgeführt.
82	I53801002760	Kanal Einmündung L2311/ Güterbahnhofstr.	0	0	0	0	
83	I53801003060	Kanal Stichweg Neuer Weg	70.000	-70.000	0	0	Die Planungsleistungen und die entsprechende Abrechnung werden noch im Jahr 2024 ausgeführt.
84	I53801003360	Hydraul. Ern. Kanal Friedr.Landstr.	20.000	21.000	41.000	40.703	Es handelt sich hier um Planungsleistungen, die den Planansatz überschritten haben.
85	I53801003460	Kanal Baugebiet Ringacker	0	0	0	0	
86	I53801003560	Kanal Ausbau Gässel	100.000	-70.000	30.000	0	Die Entwurfsplanungen liegen noch nicht vor, aber werden in den nächsten Wochen erwartet und somit erfolgt die Abrechnung noch im Jahr 2024. Die Ausführungsleistungen erfolgen erst im Jahr 2025.
87	I53801003660	Kanal Ausbau Baumannstr. Friedrichsdorf	20.000	0	20.000	0	Die Planungsleistungen und die entsprechende Abrechnung werden noch im Jahr 2024 ausgeführt.
88	I54100004660	Einmündung L2311/ Güterbahnhofstr.	5.000	0	5.000	0	
89	I54100004860	Sanierung EÜ Neckarhölde	0	0	0	0	
90	I54100004960	Ausbau "Zum Tannenkopf"	0		0	13.888	
91	I54100005160	Ausbau "Im Mühlgrund" Friedrichsdorf	0	0	0	0	
92	I54100005260	Ausbau "Richard-Schirrmann-Straße"	0	0	0	0	
93	I54100005560	Ausbau "Alte Dielbacher Straße"	0	0	0	0	
94	I54100005620	Beiträge Heinrich-Heine-Weg	0	0	0	0	

lfd. Nr.	Investitionsauftrag	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2024 EUR	Zwischenzeitlich gemeldete Veränderungen am Planansatz EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2024 EUR	Stand zum 30.09.2024 EUR	Stand z.b. Fertigstellung, Vergabe, etc.
95	I54100005860	von Göler Weg Ausbau / Scheuerberg	250.000	-200.000	50.000	0	Die Mittel wurden von der Tiefbauabteilung für das Jahr 2025 angemeldet, versehentlich wurde diese im Jahr 2024 eingeplant. Im Jahr 2024 werden nur die Planungsleistungen gebucht. Die Maßnahme wird im Jahr 2025 ausgeführt.
96	I54100006960	Ausbau "Baumannstraße" in Friedrichsdorf	20.000	0	20.000	8.996	Die Planungsleistungen und die entsprechende Abrechnung werden noch im Jahr 2024 ausgeführt.
97	I54100007060	Ausbau "Mühlbergstraße" in Rockenau	10.000	0	10.000	0	Die Planungsleistungen und die entsprechende Abrechnung werden noch im Jahr 2024 ausgeführt.
98	I54100007110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	200.000	0	200.000	0	
99	I54100007160	Barrierefreie Bushaltestellen Umbkost	600.000	-300.000	300.000	156.563	Die Planung und Ausführung konnte nicht so schnell umgesetzt werden wie ursprünglich bei der Haushaltsplanung angedacht. Grund waren verschiedene Straßensperrungen im Stadtgebiet Eberbach.
100	I54100007260	Erneuerg. Gem.verb.weg Bromb./Hed	0	0	0	0	
101	I54100007360	Sanierung der Güterbahnhofstr.	20.000	0	20.000	27.591	Es handelt sich hier um Planungsleistungen, die den Planansatz überschritten haben.
102	I54100007460	Ausbau "Ersheimer Straße"	0	0	0	0	
103	I54100007620	Beiträge, Stichweg Neuer Weg	0	0	0	0	
104	I54100007660	Ausbau Stichweg Neuer Weg	305.000	-250.000	55.000	0	Die Planung für den Ausbau des Stichweg Neuer Weg fehlt noch immer. Die Maßnahme war bereits zwei mal im Bauauschuß vorgestellt, aber es soll eine kostengünstigere Variante gefunden werden, um die noch abzurechnenden Anliegerbeiträge kostengünstig zu halten.
105	I54100007810	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0	0	20.800	
106	I54100007860	Neubau Multifunktionsplatz Rockenau	0	40.056	40.056	40.056	
107	I54100007960	Erschließung Baugebiet Ringacker Pleut.	0	0	0	0	
108	I54100008060	Abfangung Straßenkörper Waldstraße	0	0	0	0	
109	I54100008160	Abfangung Straßenkörper Zähringer Str.	0	0	0	0	
110	I54100008260	Ausbau Gässel	250.000	-200.000	50.000	0	Die Entwurfsplanungen liegen noch nicht vor, aber werden in den nächsten Wochen erwartet und somit erfolgt die Abrechnung noch im Jahr 2024. Die Ausführungsleistungen erfolgen erst im Jahr 2025.
111	I54101000360	Erneuerung Brücke H6 Holderbach	50.000	0	50.000	0	Die Planungsleistungen und die entsprechende Abrechnung werden noch im Jahr 2024 ausgeführt.
112	I54101000410	Zuschüsse Land für Brückenbau	0	0	0	0	
113	I54101000660	Sanierung Brücke B3 Karstalweg	35.000	0	35.000	0	Die Planungsleistungen und die entsprechende Abrechnung werden noch im Jahr 2024 ausgeführt.
114	I54101000760	Erneuerung Brücke Mühlgasse Pleutersbach	30.000	-20.000	10.000	0	Die Maßnahme wird auf das Jahr 2026 verschoben.
115	I54500000051	Schneeschild Winterdienst	0	0	0	6.500	Es handelt sich hier um eine außerplanmäßige Ersatzbeschaffung
116	I54600000310	Zuschüsse Fahrradabstellsysteme	0	0	0	0	
117	I54600000360	Errichtung von Fahrradabstellsystemen	0	0	0	0	
118	I54900000060	Neubau Toilettenanlage Bahnhof	0	0	0	0	
119	I55100000051	Sonnensegel Wolf-schafacker	0	0	0	4.569	
120	I55100000060	Neugestaltung Spielplätze	0	0	0	0	
121	I55203000060	Hochwasserschutz lter & Holderbach	30.000	0	30.000	0	
122	I55300000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	9.000	0	9.000	14.700	
123	I55300000060	Baumaßnahmen Friedhöfe	30.000	0	30.000	0	
124	I55300000351	Erwerb Fahrzeuge für Friedhof	0	0	0	0	
125	I55500000050	Forst-unbewegl. Vermögen	0	0	0	0	
126	I55500000051	Forst-Erwerb bewegl. Vermögen	0	0	0	0	
127	I55500000053	Forst Erwerb Aufwuchs (Wald)	0	0	0	830	
128	I55500000151	Forst-Betriebsgeräte	0	0	0	0	
129	I55500000260	Sanierung Ohrsbergturn	200.000	-100.000	100.000	41.187	Der Planansatz reduziert sich, weil die Ausführung der Betonsanierung in der vereinfachten Variante ausgeführt wird. Die vorhandene Treppe wird saniert und nicht durch eine Stahltreppe ersetzt.

Ifd. Nr.	Investitionsauftrag	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2024 EUR	Zwischenzeitlich gemeldete Veränderungen am Planansatz EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2024 EUR	Stand zum 30.09.2024 EUR	Stand z.b. Fertigstellung, Vergabe, etc.
130	I55500000331	Verkauf bewegl. Vermögen Forst	0	0	0	0	
131	I55500000351	Fahrzeuge	0	16.500	16.500	16.500	
132	I55500000460	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme	0	6.510	6.510	6.510	
133	I56100000060	Investitionen Klimaschutz	0	0	0	0	
134	I57100000051	Freiräume Erwerb bewg. Vermögen	0	0	0	6.891	
135	I57300000010	Zuschüsse vom Land San. Stadthalle	0	0	0	0	
136	I57300000051	Stadthalle-Betriebsvorrichtungen	0	0	0	0	
137	I57300000060	Stadthalle Hochbaumaßnahme	0	0	0	0	
138	I57300000360	Neckarlauer Baumaßnahme	850.000	-800.000	50.000	0	Im Jahr 2024 fallen nur die Kosten für die Planungsleistung an. Die Abrechnung erfolgt noch im Jahr 2024. Die Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern verzögert sich. Die Denkmalschutzbehörde hat ein Veto eingelegt für die vorgesehene Sanierungsvariante eingelegt. Beim Abstimmungstermin wurde eine mögliche Sanierungsvariante festgelegt. Die Ausführung erfolgt vstl. 2026/2027 eventuell auch ein Zuschuss möglich.
139	I57301000060	Hochbaumaßnahme Tiefgarage (BgA)	0	0	0	0	
140	I57500000031	Veräußerung bew.Verm. Oberh.Wertgrenze	0	1.512	1.512	1.512	
141	I57500000051	Tourismus bew.Vermögen	0	6.191	6.191	6.190	
142	I57500000160	Inv. f. Umsetzung Innenstadtkonzeption	0	0	0	0	
143	I57500000410	Zuschüsse Land (BGA Campingpark)	0	21.200	21.200	21.200	
144	I61200000280	Kapitaleinlage Eigenbetrieb SDE	2.200.000	-1.400.000	800.000	325.768	

Einnahmen Plan	4.556.980 €
Ausgaben Plan	13.067.500 €

Einnahmen gem. Hochrechnung	1.927.849 €
Ausgaben gem. Hochrechnung	8.080.105 €